

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2279/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 14.11.2012; TOP 3 - Informationen § 8a und § 8b SGB VIII

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Januar 2012 wurde allen freien Trägern eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zugeschickt. Zwischenzeitlich sind ca. 2/3 dieser Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freien Trägern abgeschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die Regelungen des § 8a SGB VIII erweitert und der § 8b SGB VIII eingefügt. Weder aus der Neufassung des § 8a SGB VIII noch aus den vom Landesjugendhilfeausschuss bereitgestellten Unterlagen (Mustervereinbarung, Leitlinien) ergeben sich aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes Handlungsbedarfe zur Überarbeitung der bisherigen Vereinbarung.

Die freien Träger, die die vorliegende Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII noch nicht unterzeichnet haben, werden deshalb aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter

20.11.2012
Datum
